

Sachbearbeitung	ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement		
Datum	07.06.2021		
Geschäftszeichen	ZSD/SB-B Ma		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 08.07.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 243/21

Betreff: Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH
- Jahresabschluss 2020 -
- Bestellung Abschlussprüfer 2021 -

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2020
Anlage 2 - Kennzahlenblatt

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
 - 1.1. Den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen;
 - 1.2. den Jahresabschluss 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -2.117.032,83 € festzustellen und den Fehlbetrag für das kommende Jahr vorzutragen;
 - 1.3. den Lagebericht zu genehmigen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen;
 - 1.4. vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2020 Kenntnis zu nehmen;
 - 1.5. die Kanzlei SGP Schneider Geiwitz & Partner Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte PartGmbH, als Abschlussprüfer sowie zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetz für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats zustimmt.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM ₁ , OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2021 folgende Anträge an die Gesellschafterversammlung beschlossen:

- 1.1. Den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen;
- 1.2. den Jahresabschluss 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -2.117.032,83 € festzustellen und den Fehlbetrag für das kommende Jahr vorzutragen;
- 1.3. den Lagebericht zu genehmigen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen;
- 1.4. vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2020 Kenntnis zu nehmen;
- 1.5. die Kanzlei SGP Schneider Geiwitz Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte PartGmbH, Neu-Ulm als Abschlussprüfer sowie zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

2. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 weist einen Fehlbetrag in Höhe von -2.117.032,83 € (Vorjahr: -1.616.711,41 €) aus. Im Wirtschaftsplan, welcher vor der Corona-Pandemie erstellt wurde, war das Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.503.600 € geplant.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 liegen mit 2.474 T€ (VJ: 5.622 T€) hinter dem Planansatz mit 3.085 T€. Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Eintrittsgeldern in Höhe von insgesamt 1.471 T€ (VJ: 3.699 T€), Einnahmen aus dem Gastronomiebetrieb mit 502 T€ (VJ: 1.288 T€) und Erlösen aus dem Blockheizkraftwerk mit 205 T€ (VJ: 254 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Weiterberechnungen an die Donaubad GbR für das Instandhaltungsbudget in Höhe von 337 T€ (VJ: 395 T€), Instandhaltungen des 10 Jahresplans mit 427 T€ (VJ: 508 T€), Erstattungen des Kurzarbeitergeldes in Höhe von 46 T€ und Corona-Wirtschaftshilfen für die Monate November und Dezember 2020 in Höhe von 736 T€. Die Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2020 liegt mit 4.028 T€ (VJ: 6.530 T€) unter dem Planansatz von 5.951 T€.

Die Gesamtaufwendungen im Geschäftsjahr 2020 betragen 6.145 T€ (VJ: 8.146 T€) und liegen unter dem Planansatz von 7.455 T€. Diese setzen sich zusammen aus Personalaufwendungen in Höhe von 2.289 T€ (VJ: 2.616 T€), Material- und Sachaufwendungen in Höhe von 3.742 T€ (VJ: 5.424 T€) und den Abschreibungen mit 114 T€ (VJ: 106 T€).

Es wurden während der Corona-Pandemie weitreichende Schritte unternommen, die während der Schließung der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH zur Senkung von fixen und variablen Aufwendungen führten.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde vor der Corona-Pandemie erstellt. Auf Grundlage der getroffenen Annahmen war damals von einem Fehlbetrag von -1.504 T€ auszugehen. Nach der ersten Welle der Corona-Pandemie wurde der Wirtschaftsplan im August und September 2020 fortgeschrieben und im Oktober im Hauptausschuss (GD 246/21) mit einem kalkulierten bzw. prognostizierten Fehlbetrag in Höhe von -3.212 T€ beschlossen. Der Anteil der Stadt Ulm an dem fortgeschriebenen Fehlbetrag wurde mit -2.235 T€ beziffert (69,59 % Anteil der Stadt Ulm an der GbR Freizeitanlagen).

Aufgrund der teilweise angespannten Liquidität der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH wurde der Betriebskostenzuschuss der Stadt Ulm in voller Höhe in verschiedenen Tranchen ausbezahlt.

Anfang des Jahres 2021 erfolgte von Seiten des Bundes die erfreuliche Nachricht zu den Corona-Wirtschaftshilfen für die Monate November und Dezember 2020. Die Hilfen wurden im Februar 2021 ausbezahlt und sind wirtschaftlich dem Jahr 2020 zuzurechnen. Das Ergebnis der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wurde damit wesentlich verbessert. Anstatt einem prognostizierten Defizit in Höhe von -3.212 T€ liegt der Fehlbetrag zum Jahresabschluss 2020 bei "nur" -2.117 T€.

Der Betriebskostenzuschuss der Städte Ulm und Neu-Ulm beträgt für das Jahr 2020 insgesamt 3.212.000 €, der Anteil der Stadt Ulm umfasst dabei 2.235.000 €. Die Stadt Neu-Ulm hat 977.000 € eingebracht.

Die Überzahlung des Betriebskostenzuschusses soll insbesondere der Kapitalrücklage zur Stärkung des Eigenkapitals der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH zugeführt werden.

Das gezeichnete Kapital beträgt 25 T€. Zusammen mit der Kapitalrücklage (8.265 T€), dem Verlustvortrag (-5.044 T€) und dem Jahresfehlbetrag (-2.117 T€) erhöht sich das Eigenkapital aufgrund der Überzahlung des Betriebskostenzuschusses und die Zuführung dessen zur Kapitalrücklage damit um rd. 1.060 T€ gegenüber dem Vorjahr. Bezogen auf die Bilanzsumme von 2.623 T€ entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 43 %.

Zu weiteren Einzelheiten der Geschäftsentwicklung 2020 wird auf den beiliegenden Jahresabschluss 2020 verwiesen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der SGP Schneider Geiwitz & Partner Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte PartGmbH, Neu-Ulm, geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

3. Bestellung Abschlussprüfer 2021

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 an die SGP Schneider Geiwitz & Partner Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte PartGmbH, Neu-Ulm, übertragen werden.